Landes – Aktions – Gemeinschaft
Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.

LAG · Kirchenstraße 13· 67823 Obermoschel

JESTAEDT + PARTNER
Göttelmannstraße 13B
55130 Mainz

Kirchenstraße 13
67823 Obermoschel
Tel/ (06362) 56 44 45
info@natur-umwelt.de

Sparkasse Donnersberg
IBAN DE13 5405 1990 0070 2646 43
BIC MALADE51ROK

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
	01.06.2026	22.06-0283/2026	08.07.2026

Ortsgemeinde Dietrichingen, Bebauungsplan „Agri-PV-Solarpark beim Kirschbacher Hof“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LandesAktionsGemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. dankt für die Beteiligung im vorgenannten Verfahren.

Die Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (LAG) begrüßt grundsätzlich die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und erkennt die Notwendigkeit eines beschleunigten Ausbaus der Solarenergie zur Erreichung der Klima- und Energieziele an. Gleichwohl sind auch Vorhaben der Energiewende an den Maßstäben des Natur- und Artenschutzes zu messen. Die ökologische Transformation darf nicht zu Lasten der biologischen Vielfalt erfolgen.
Bei dem vorliegenden Vorhaben handelt es sich um eine Agri-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von rund 54 Hektar und damit um eines der größten Agri-PV-Projekte in Rheinland-Pfalz beziehungsweise bundesweit. Bereits aufgrund der Größe des Vorhabens sind erhebliche Auswirkungen auf Natur und Landschaft nicht von vornherein auszuschließen.
Kritisch sieht die LAG insbesondere die Lage des Vorhabens innerhalb eines Vorranggebietes Landwirtschaft. Auch wenn die landwirtschaftliche Nutzung grundsätzlich fortgeführt werden soll, bedeutet die Überstellung großer Ackerflächen mit Solarmodulen eine erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes sowie der bisherigen Lebensraumbedingungen. Die langfristigen Auswirkungen großflächiger Agri-PV-Anlagen auf Offenlandarten, Bodenorganismen, Mikroklima und Agrarökosysteme sind bislang nur unzureichend wissenschaftlich untersucht. Vor diesem Hintergrund sollte der Grundsatz gelten, derartige Vorhaben besonders sorgfältig zu prüfen und wissenschaftlich zu begleiten.

Besondere Bedeutung kommt dem Artenschutz zu. Nach den vorgelegten Untersuchungen stellt die Vorhabenfläche einen bedeutsamen Brutlebensraum der Feldlerche dar. Allein innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden elf Brutreviere der Art nachgewiesen. Gleichzeitig wird in den Unterlagen eingeräumt, dass mit der Umsetzung des Vorhabens Brutlebensräume der Feldlerche verloren gehen. Die vorgesehenen CEF-Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen, jedoch bestehen Zweifel, ob die ökologische Funktion in gleicher Qualität und dauerhaft ersetzt werden kann. Die Feldlerche zählt bundesweit zu den Vogelarten mit anhaltend negativen Bestandstrends. Vor diesem Hintergrund sollten die vorgesehenen Maßnahmen nicht nur umgesetzt, sondern durch ein mehrjähriges Monitoring begleitet und gegebenenfalls nachgebessert werden.
Darüber hinaus befinden sich im unmittelbaren Umfeld weitere naturschutzfachlich bedeutsame Arten. Die Kartierungen weisen unter anderem Vorkommen von Heidelerche, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan sowie zahlreicher weiterer wertgebender Vogelarten nach. Auch wenn erhebliche Beeinträchtigungen nach Auffassung der Gutachter ausgeschlossen werden können, bleibt festzustellen, dass die großflächige technische Überprägung eines bislang offenen Agrarraumes zwangsläufig zu Veränderungen der Habitatqualität führen wird. Die langfristigen Auswirkungen auf Rast-, Nahrungs- und Austauschbeziehungen der Arten sind nach Auffassung der LAG bislang nicht ausreichend untersucht.
Besonders sensibel ist zudem die Lage des Vorhabens in unmittelbarer Nähe europäischer Schutzgebiete. Das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ grenzt unmittelbar an die Vorhabenfläche an, das Vogelschutzgebiet „Hornbach und Seitentäler“ befindet sich teilweise nur wenige Meter entfernt. Die LAG hält es daher für erforderlich, mögliche kumulative Auswirkungen gemeinsam mit weiteren bestehenden oder geplanten Energieprojekten in der Region zu betrachten. Gerade bei großflächigen Vorhaben reicht eine isolierte Betrachtung einzelner Projekte häufig nicht aus, um die tatsächlichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete vollständig zu erfassen.
Weiterhin regt die LAG an zu prüfen, ob die naturschutzfachliche Aufwertung der Fläche stärker in das Vorhabenkonzept integriert werden kann. Denkbar wären zusätzliche Blühstreifen, extensive Randbereiche, ungenutzte Rückzugsflächen für Offenlandarten oder die Anlage von Strukturelementen, die die ökologische Durchgängigkeit und Artenvielfalt fördern. Die Energiewende sollte genutzt werden, um neben dem Klimaschutz auch konkrete Verbesserungen für die Biodiversität zu erreichen.
Zusammenfassend erkennt die LAG die grundsätzlichen Vorteile der Agri-Photovoltaik gegenüber herkömmlichen Freiflächen-Photovoltaikanlagen an. Gleichwohl bestehen aufgrund der Größe des Vorhabens, der Bedeutung der Fläche für Offenlandarten sowie der unmittelbaren Nähe zu Natura-2000-Gebieten naturschutzfachliche Bedenken. Die LAG fordert daher eine langfristige Erfolgskontrolle der vorgesehenen Artenschutzmaßnahmen, eine wissenschaftliche Begleitung der Auswirkungen auf die Offenlandfauna sowie die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt innerhalb des Projektgebietes.

Mit freundlichen Grüßen

LAG